## EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren CDIP Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

GENERALSEKRETARIAT: ZÄHRINGERSTRASSE 25, POSTFACH 5975, 3001 BERN

TEL. 031-309 51 11 FAX 031-309 51 50

## Erklärung zur Reform der beruflichen Grundausbildung

vom 22. Februar 1996

Die berufliche Grundausbildung in der Kombination von Betriebslehre und Berufsschule (sog. duales System) gehört zu den Stärken des schweizerischen Bildungssystems. Sie vermittelt den jungen Menschen eine ganzheitliche Ausbildung, führt sie in die Berufswelt ein und macht sie lebenstüchtig; sie führt der Wirtschaft die notwendigen Fachkräfte zu und legt die Basis für gezielte Aus- und Weiterbildungen.

Die Berufsbildung steht jedoch vor grossen Herausforderungen:

- Der gesellschaftliche und der technische Wandel verändern die Berufsbilder und schaffen neue Berufsbilder.
- Viele Berufe verlangen eine breitere und eine vertiefte Allgemeinbildung.
- In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Berufslehren stark zurückgegangen; auch das Angebot an Lehrverhältnissen ist rückläufig.
- Die starke Segmentierung der Berufsbildung und die Tatsache, dass wichtige Bereiche nicht in ein Gesamtkonzept eingebunden sind, werden immer stärker als Mangel empfunden.
- Die heutigen Steuerungs- und Koordinationsinstrumente sind zum Teil überholt; unter anderem ist die Mitwirkung der Kantone, die für die übrige Bildungspolitik zuständig sind und die Berufsbildung wesentlich mitfinanzieren, unzureichend.

Mit der Berufsmaturität ist eine wichtige Reform in Gang gesetzt worden. Die Einführung der Berufsmaturität und einzelne Teil-Korrekturen genügen aber nicht, um die Berufsbildung zeitgemäss fortzuentwickeln.

Die Erziehungs- und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz erneuern daher ihre Forderung, die schweizerische Berufsbildung eingehend und umfassend zu überprüfen und zu reformieren. Die Reformarbeiten sollen nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

- Die Hauptverantwortung obliegt dem Bund; der Bund, die Kantone und die Wirtschaft haben zusammenzuwirken.
- In die Überprüfung ist die gesamte Berufsbildung einzubeziehen; für die Ausbildung im Gesundheits- und im Fürsorgebereich, die im Kompetenzbereich der Kantone liegen, sichern die Kantone ihre besondere Unterstützung zu.
- Um die Handlungsfähigkeit auf nationaler Ebene zu verbessern, sind die Führungs- und Koordinationsorgane neu zu gestalten.
- Als wichtig erkannte Teilreformen, so etwa die Reform der kaufmännischen Ausbildung, sind ohne Verzug umzusetzen.